

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CorpuCid 2000

Überarbeitet am 05.01.2023

Druckdatum 05.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: CorpuCid 2000
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): NED6-G157-WT21-G8XM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

: **IVN Nettetal GmbH**
Herrenpfad Sued 31
DE-41334 Nettetal
Deutschland
Business Telephone: +49 2157 123682
Email-Adresse: qm@corpusan.com

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Adenauerallee 119
53113 Bonn
Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314
gizbn@ukb.uni-bonn.de
www.gizbonn.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CorpuCid 2000

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2.5 EO)
l-(+)-Milchsäure
Alkohole, c12-14, ethoxyliert, sulfat, natriumsalze

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

: Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)

CorpuCid 2000

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-29-XX XX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 5 - < 9
Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2.5 EO)	69011-36-5 931-138-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
l-(+)-Milchsäure	79-33-4 201-196-2	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Alkohole, c12-14, ethoxyliert, sulfat, natriumsalze	68891-38-3 500-234-8	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	5538-95-4 226-902-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 0,5 - < 1
Dodecylamin	124-22-1 204-690-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Atemwege freihalten.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

CorpuCid 2000

- Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasserebel
Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel

- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschleimstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit

CorpuCid 2000

Produktdämpfen möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

CorpuCid 2000

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	PEAK CAT (einatembarer Anteil.)		DFG MAK
		MAK (einatembarer Anteil.)	0,05 mg/m ³	DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)		8		
		MTL (einatembarer Anteil.)		DFG MAK
		STEL CL (einatembarer Anteil.)		TRGS 900
		(einatembarer Anteil.)	0,05 mg/m ³	TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)		8		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,91 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,35 mg/m ³
	Verbraucher	Haut		0,54 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,7 mg/m ³
	Verbraucher	Oral		0,2 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Süßwasser	0,001 mg/l
	Boden	45,34 mg/kg
	Meeressediment	0,85 mg/kg
	Süßwassersediment	8,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1,33 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0 mg/l
	Meerwasser	0 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

CorpuCid 2000

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material	:	Nitrilkautschuk
Anmerkungen	:	Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit : > 480 min Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Undurchlässige Schutzkleidung
Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Filterausrüstung mit ABEK -Filter. Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	nach Amin
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	10 (20 °C) Konzentration: 1 000 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	23 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,02 g/cm ³ (20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 109

CorpuCid 2000

GLP: ja

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 5 mPa.s (23 °C)

Viskosität, kinematisch : 6,92 mm²/s (40 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 114

Explosive Eigenschaften : Klassifizierungscode: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 31,5 mN/m, 10 % v/v, 20 °C, OECD- Prüfrichtlinie 115, GLP: ja

Metallkorrosionsrate : Korrosiv auf Metalle

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Oxidationsmittel
Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

CorpuCid 2000

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: rekonstruierte menschliche Epidermis

Methode: OECD Prüfrichtlinie 431

Ergebnis: nicht ätzend

GLP: ja

Bewertung: Reizt die Haut.

Ergebnis: Hautreizung

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS-Nr.: 2372-82-9)

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, weiblich): 243,6 mg/kg

CorpuCid 2000

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

LD50 (Ratte, männlich): 280 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Maximale getestete Konzentration, keine Todesfälle.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Verursacht Verätzungen.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Art des Testes: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Spezies: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

: Art des Testes: Genmutationstest
Spezies: V79
Stoffwechselaktivierung: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Spezies: V79
Stoffwechselaktivierung: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

CorpuCid 2000

Karzinogenität

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Nahrung
Dosis: 4 -8 - 20 MG/KG/TAG
Gruppe: ja
Häufigkeit der Behandlung: täglich
Methode: OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis: nicht kanzerogen
GLP: ja

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Spezies: Ratte
NOAEL: 9 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Anzahl der Expositionen: täglich
Dosis: 3-9-27 mg/kg
Gruppe: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408
GLP: ja

Spezies: Hund
NOAEL: 20 mg/kg
Applikationsweg: Nahrung
Anzahl der Expositionen: täglich
Gruppe: ja

Spezies: Ratte
NOAEL: 15 mg/kg
Applikationsweg: Haut
Gruppe: ja
Methode: US-EPA
GLP: ja

Spezies: Ratte
NOAEL: 4 mg/kg
LOAEL: 8 mg/kg
Applikationsweg: Nahrung
Anzahl der Expositionen: täglich
Dosis: 4-8-20 mg/kg
Gruppe: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 453
Testsubstanz: siehe Freitext
GLP: ja

CorpuCid 2000

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die folgenden ökotoxikologischen Daten beziehen sich auf:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS-Nr.: 2372-82-9)

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,68 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
	LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,45 mg/l Expositionszeit: 96 h Begleitanalytik: ja Methode: US-EPA GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,073 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Immobilisierung Begleitanalytik: ja Methode: US-EPA

	GLP: ja
	NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,032 mg/l Expositionszeit: 21 d Art des Testes: Reproduktionstest Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,054 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: US-EPA GLP: ja
	ErC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,012 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: Wachstumshemmung Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
	NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,0069 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend)	: 10
M-Faktor (Langfristig (chronisch) gewässergefährdend)	: 1
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): 18 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: ja
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: Art des Testes: Akute Toxizität LC50: > 1 000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207 GLP:ja
	Art des Testes: Bodenmikroflora NOEC: 1 000 mg/kg Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 216 GLP:ja
Pflanzentoxizität	: NOEC: 1 000 mg/kg Endpunkt: Wachstumshemmung Testdauer: 21 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208 GLP: ja

CorpuCid 2000

Biologische Abbaubarkeit	: Art des Testes: OECD Confirmatory-Test Biologischer Abbau: ca. 96 % Expositionszeit: 12 - 15 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 303A Art des Testes: Zahn-Wellens Test Biologischer Abbau: 91 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B Art des Testes: Geschlossener Flaschentest Konzentration: 1 mg/l Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 79 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D GLP: ja Art des Testes: Mineralisation Konzentration: 0,016 mg/l Biologischer Abbau: 73,8 % Expositionszeit: 28 d GLP: ja Anmerkungen: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Stabilität im Wasser	: hydrolytisch stabil
Bioakkumulation	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	: Adsorption/Boden
Bewertung	: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
Sonstige ökologische Hinweise	: Keine Daten verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2.5 EO) (CAS-Nr.: 69011-36-5)

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 EC10 : 2,6 mg/l

CorpuCid 2000

- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A
- Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
- Anmerkungen: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Alkohole, c12-14, ethoxyliert, sulfate, natriumsalze (CAS-Nr.: 68891-38-3)

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 7,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 27 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
- NOEC (Algen): 0,93 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: CO2-Entwicklungstest
GLP: ja
- Anmerkungen: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CorpuCid 2000

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

- 14.1 UN-Nummer : 3267
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.
(N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)
14.3 Transportgefahrenklassen : 8
14.4 Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
14.5 Umweltgefahren : nein

IMDG

- 14.1 UN-Nummer : 3267
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.
(N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)
14.3 Transportgefahrenklassen : 8
14.4 Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
14.5 Umweltgefahren : Meeresschadstoff: ja

ADR

- 14.1 UN-Nummer : 3267
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)
14.3 Transportgefahrenklassen : 8
14.4 Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Etiketten : 8
14.5 Umweltgefahren : ja

CorpuCid 2000

RID

14.1	UN-Nummer	:	3267
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)
14.3	Transportgefahrenklassen	:	8
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
	Klassifizierungscode	:	C7
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80
	Etiketten	:	8
14.5	Umweltgefahren	:	ja

DOT

14.1	UN-Nummer	:	3267
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)
14.3	Transportgefahrenklassen	:	8
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
	Etiketten	:	8
	Nummer im Notfall-Handbuch (ERG-Nummer)	:	153
14.5	Umweltgefahren	:	nein

TDG

14.1	UN-Nummer	:	3267
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)
14.3	Transportgefahrenklassen	:	8
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
	Etiketten	:	8
14.5	Umweltgefahren	:	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	kein(e,er)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1	UMWELTGEFAHREN	Menge 1 100 t	Menge 2 200 t
----	----------------	------------------	------------------

CorpuCid 2000 Anhang

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
DFG MAK	: Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung

Einstufung des Gemisches:

Met. Corr. 1	H290
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.
Basierend auf Prüfdaten.
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Weitere Information

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;
ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;
bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung
und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder
reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT –

CorpuCid 2000 Anhang

Department of Transportation; EC – European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV – Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LOFT - Danish Threshold Limit

Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide – National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC - Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG – Dutch Threshold Limit Value; TGV – Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE